

Bekanntmachung.

(Die Polizeistunde betreffend.)

Die vorgekommenen nächtlichen Ruhestörungen veranlassen den Magistrat, auf genaue Einhaltung der Polizeistunde zu dringen, sowie die Nachtschwärmereien jeder Art zu verbieten.

Die Bierbrauer und Gastwirth, von welchen einige selbst den Antrag auf Einhaltung der Polizeistunde gestellt haben, werden daher aufgefordert, bei dem Eintritte der Polizeistunde, 12 Uhr Nachts, ihren Gästen das Geeignete bekannt zu geben, wenn sie von jeder Verantwortlichkeit frei seyn wollen. Die Polizeimannschaft aber ist verpflichtet, die über 12 $\frac{1}{4}$ Uhr betroffenen werdenden Personen aufzuschreiben und zur Bestrafung anzuzeigen.

Dieses wird hiermit zur Wissenschaft und Befolgung bekannt gemacht.

Wemding den 17. September 1849.

Stadt-Magistrat Wemding.

Fackler, Bürgermeister.

Freiberger, Stadtschreiber.